

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christian Hafenecker, MA, MMag. DDr. Hubert Fuchs
und weiterer Abgeordneter

über den Antrag 1111/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Elektrizitätsabgabegesetz geändert werden (493 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag in der Fassung des Ausschussberichtes 494 d.B. wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 entfällt.
2. Artikel 3 wird zu Artikel 2.

Begründung

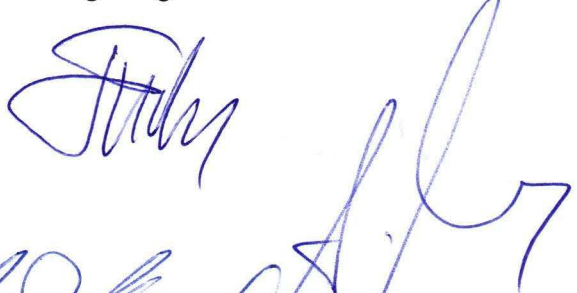
Die geplanten Änderungen im Normverbrauchsabgabegesetz führen zu massiven Steuermehrbelastungen. Laut „Österreichs Automobilimporteuren handelt es sich dabei nicht um eine Spreizung nach ökologischen Gesichtspunkten sondern um eine Steuererhöhung über alle Fahrzeugklassen hinweg – vom Kleinwagen bis zum Familienfahrzeug.

Darüber hinaus wird die NoVA erstmalig auch für leichte Nutzfahrzeuge (bis 3,5t) fällig. Die neue NoVA trifft daher insbesondere KMUs.

Eine derart hohe finanzielle Belastung für die Wirtschaft und den Konsumenten, insbesondere für Familien mit Kindern, ist gerade in der Coronakrise mehr als unverständlich. Die Änderungen im Normverbrauchsabgabegesetz sind daher zu streichen.



Christian Hafenecker



DDr. Hubert Fuchs

